

Checkliste zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Ihren Anspruch auf Notfallbetreuung zu prüfen und ggf. nachzuweisen. **Es handelt sich nicht um die Anmeldung zur Notbetreuung!**

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im Ausnahmefall gewährt werden!

Bitte prüfen Sie daher sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft.

Der Zugang in eine Notgruppe wurde geändert. Die verschiedenen Voraussetzungen (Berufsgruppen, Härtefall, Unterstützungsbedarf, Vorschulkind) stehen künftig gleichberechtigt nebeneinander.

Bitte nehmen Sie daher die folgende Einschätzung vor, indem Sie Ihre Situation objektiv beurteilen:

Prüfung der beruflichen Voraussetzungen:

Tätigkeitsfeld	Nein	Ja, bitte betroffene/n Erziehungsberechtigte/n ergänzen	Häusliche Arbeit vollkommen ausgeschlossen
Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich	☐	☐ _____ _____	☐
Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr	☐	☐ _____ _____	☐
Gesundheitswesen	☐	☐ _____ _____	☐
Staats- und Regierungs- funktionen	☐	☐ _____ _____	☐
Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung	☐	☐ _____ _____	☐
Ernährung und Hygiene (Produktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel)	☐	☐ _____ _____	☐
Informationstechnik und Telekommunikation	☐	☐ _____ _____	☐

Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation	☐	☐ _____ _____	☐
Transport und Verkehr (Logistik für kritische Infrastruktur, ÖPNV)	☐	☐ _____ _____	☐
Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)	☐	☐ _____ _____	☐
Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter)	☐	☐ _____ _____	☐

Allein die Arbeit in einer der ausnahmeberechtigten Berufsgruppen reicht nicht für die Notbetreuung aus. Sofern sie die Aufnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder in eine Notbetreuung beantragen, müssen sie daher detailliert offenlegen, welche konkrete Tätigkeit Sie tatsächlich ausüben. Zusätzlich kann ein Nachweis verlangt werden, dass Sie in betriebsnotwendiger Stellung tätig sind.

Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

Bevor Sie die Betreuung in einer Notgruppe beantragen, prüfen Sie bitte nochmals mögliche Betreuungsalternativen!

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

Mit dem oder den Arbeitgeber/n wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

Ich habe/wir haben eine entsprechende ausdrückliche Erklärung dieser Angaben durch meinen bzw. unsere Arbeitgeber erhalten, in der der Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, warum keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen.

- ☐ Mein Kind ist ein Vorschulkind
- ☐ Mein Kind hat besonderen Unterstützungsbedarf
- ☐ Ich/wir lege/n eine Bescheinigung des Arbeitgebers vor, dass bei Arbeitsausfall durch Kinderbetreuung eine Kündigung droht bzw. mit erheblichem Verdienstausschlag zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang nicht verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Anbieter, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Zwingend benötigter Zeitraum	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, reichen Sie bitte den nachstehend bereitgestellten Antragsvordruck bei der Einrichtung (Hort, Kita) ein, in der Ihr Kind/Ihre Kinder üblicherweise betreut wird/werden.

Legen Sie diese Checkliste und die Erklärungen der oder des Arbeitgebers als Beleg bei. Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Für Fragen stehen auch die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Bissendorf unter der Telefonnummer 05402 404-219 oder per E-Mail an info@bissendorf.de gerne zur Verfügung.